

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Januar 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Buckpesch (SPD)	45, 46	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	22, 23, 24, 25
Dr. Bugl (CDU/CSU)	8, 9, 10	Frau Matthäus-Maier (SPD)	16, 17, 18, 19
Catenhusen (SPD)	57, 58	Reschke (SPD)	30, 31, 32
Conradi (SPD)	12, 13, 14, 15	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	55, 56
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4, 5, 6	von Schmude (CDU/CSU)	33, 34
Dr. Emmerlich (SPD)	1, 2, 20	Schröder (Hannover) (SPD)	53, 54
Esters (SPD)	21	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	7, 35, 60
Fischer (Osthofen) (SPD)	26, 27	Dr. Steger (SPD)	11, 59
Hinsken (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43	Stutzer (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Holtz (SPD)	52	Toetemeyer (SPD)	3
Kirschner (SPD)	51	Werner (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Dr. Kreile (CDU/CSU)	28, 29	Würtz (SPD)	38, 39, 44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Dr. Emmerlich (SPD) 1	Esters (SPD) 8
Überprüfung der Anklageschrift gegen Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff im Bundeskanzleramt	Berechnungsmethoden für die Ermittlung des strukturellen Defizits des Bundeshaushalts
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 9
Toetemeyer (SPD) 1	Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der „Lebensversicherung von 1871“
Finanzielle Unterstützung des „Instituts für soziale Studien“ in Namibia durch die Hanns-Seidel-Stiftung	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 9
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Betriebskosten der Lebensversicherungen, insbesondere der „Lebensversicherung von 1871“, für den Zeitraum 1981/1982
Behandlung der deutschen Frage im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und der NATO	Fischer (Osthofen) (SPD) 10
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Änderung der Lohnsteuerrichtlinien für das Reisekostenrecht
Aufhebung kriegsbedingter Beschlagnahme des Grundbesitzes deutscher Eigentümer in den deutschen Ostgebieten	Fischer (Osthofen) (SPD) 10
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 3	Änderung der Steuerfreibeträge
Initiativen der Bundesregierung zur friedlichen Lösung des Ogaden-Konfliktes zwischen Äthiopien und Somalia und Verbesserung der Situation der Flüchtlinge	Dr. Kreile (CDU/CSU) 11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Finanzielle Mehrbelastung der Bibliotheken bei Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung für kleinere Einfuhren
Dr. Bugl (CDU/CSU) 4	Reschke (SPD) 11
Regelung der Verleihung von Bundesverdienstkreuzen an Bundesbeamte	Steuermindereinnahmen durch die Grundsteuerermäßigung sowie Minderung der Belastung bei selbstgenutztem Eigentum
Dr. Steger (SPD) 5	Reschke (SPD) 12
Informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der öffentlichen Verwaltung	Steuererträge nach Senkung des Grunderwerbsteuersatzes sowie Be- und Entlastung des Wohnungsbaus vor und nach der Änderung
Conradi (SPD) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Irrtümliche Durchsuchung einer Stuttgarter Wohnung durch Beamte des Bundeskriminalamtes; Anwesenheit von Gemeindebeamten als Durchsuchungszeugen gemäß § 105 Abs. 2 StPO	von Schmude (CDU/CSU) 12
Frau Matthäus-Maier (SPD) 6	Erhaltung der Förderung von Dienstleistungen, wie Lagerung und Umschlag in Fördergebieten, im Rahmen des Investitionszulagengesetzes
Bürgerinformation für den praktischen Umweltschutz im Alltag	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 13
Frau Matthäus-Maier (SPD) 7	Hermesbürgschaften für Lieferungen an das irakische Militär
Intensivierung der Aufklärung von Schülern über den praktischen Umweltschutz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Stutzer (CDU/CSU) 13
Dr. Emmerlich (SPD) 8	Unterbindung von Spendensammlungen ausländischer Vereine für den Tierschutz, insbesondere der IFAW, angesichts der Verwendung der Mittel
Verbot der Veröffentlichung aus amtlichen Ermittlungsakten	Würtz (SPD) 14
	Förderung von Abwassermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe; Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Würtz (SPD) 14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Ankauf von Flächen für den Naturschutz, insbesondere im Sinne der Ramsar-Kon- vention, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung	Kirschner (SPD) 19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Frachtaufkommen im Eisenbahngüterverkehr
Hinsken (CDU/CSU) 15	Dr. Holtz (SPD) 19
Belastungen der Wirtschaft bei freiwilligem Ausscheiden der Arbeitnehmer nach Voll- endung des 59. Lebensjahres und Zahlung des Vorruhestandsgelds durch die Bundes- anstalt für Arbeit bei gleichzeitiger Erhö- hung der Rentenversicherungsbeiträge	Behindertengerechte Ausstattung der Fahr- kartenautomaten der Deutschen Bundes- bahn
Hinsken (CDU/CSU) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Reduzierung der Ausgaben für Arbeitslosen- geld und -hilfe bei Vermittlung von Arbeits- losen auf Arbeitsplätze und Vorruhestands- geldbeziehern; Auswirkungen des Vorruhe- standsgeldgesetzes auf mittlere Unternehmen mit 20 bis 100 Beschäftigten	Schröder (Hannover) (SPD) 19
Würtz (SPD) 16	Neubau eines Postgebäudes in Burgdorf
Krankenversicherungsschutz von Transit- reisenden in der DDR	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 20
Buckpesch (SPD) 17	Ausschöpfung von Mitteln für energiesparende Maßnahmen in Bundesbauten 1983 bis 1985
Lagerung von nuklearen Sprengladungen für die Zerstörung der Autobahnbrücke bei Gins- heim-Gustavsburg im Kriegsfall	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Catenhusen (SPD) 21
Werner (CDU/CSU) 17	Förderung der Gründung von Gentechno- logie-Firmen
Minderausgaben beim Kindergeld von 1982 bis 1985; Nutzung der Einsparungen für strukturelle Verbesserungen bei Familien- leistungen	Dr. Steger (SPD) 22
	Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie
	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 22
	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Juba-Staudamm-Projekt in Somalia

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Dr. Emmerlich (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch Kanzleramtsjuristen die Anklageschrift gegen Graf Lambsdorff überprüft, und auf Grund welcher verfassungsrechtlichen Kompetenz tut sie dies?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 11. Januar

Gemäß Artikel 64 des Grundgesetzes werden die Bundesminister auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen. Dem Bundeskanzler obliegt es, sich über die Umstände Klarheit zu verschaffen, die für die Wahrnehmung der politischen Verantwortung aus Artikel 64 des Grundgesetzes von Bedeutung sind. Der Bundeskanzler hat ein Gespräch mit Bundesminister Graf Lambsdorff über die politische Bewertung der Anklageschrift geführt. Im Interesse einer sachgerechten Vorbereitung der Erörterung hat sich der Bundeskanzler persönlich beraten lassen.

2. Abgeordneter Dr. Emmerlich (SPD) Wie vereinbart die Bundesregierung die Äußerung des Regierungssprechers Boenisch, daß die Anklageschrift gegen Graf Lambsdorff „sehr dünn“ sei (Meldung der Stuttgarter Zeitung vom 15. Dezember 1983) mit der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und Justiz?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 11. Januar

Die in der Anfrage genannte Äußerung bezog sich nicht auf die strafverfahrensrechtliche Bedeutung der Anklageschrift. Der Bundeskanzler hat nach Einsicht in die Anklageschrift ausdrücklich öffentlich betont, „daß die Entscheidung über das Verbleiben von Bundesminister Graf Lambsdorff im Amt ausschließlich politische Bedeutung habe und deshalb das Verfahren nicht berühre, das jetzt in der Hand unabhängiger Richter liege“.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter Toetemeyer (SPD) Widerspricht eine Unterstützung der DTA durch die Hanns-Seidel-Stiftung nicht der Namibia-Politik der Bundesregierung, nach dem offensichtlich ist, daß die DTA und das „Institut für soziale Studien“ eng mit den Abteilungen für innere Angelegenheiten und für Information der Generalverwaltung zusammenarbeiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 9. Januar

Die Bundesregierung unterstützt bisher keinerlei Stiftungsprojekte in Namibia. Widersprüche mit ihrer Namibia-Politik sind also nicht entstanden.

Die Bundesregierung hält aber beispielsweise die Förderung von Projekten nichtstaatlicher Träger im Bereich der beruflichen Bildung für praktikabel, wobei die Bedingung politischer Neutralität erfüllt werden muß. Damit will die Bundesregierung dazu beitragen, nichtweiße Fachkräfte, die nach der Unabhängigkeit für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes dringend erforderlich sind, rechtzeitig auszubilden.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche der 14 Arbeitsgruppen der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ befaßt sich mit der Deutschlandfrage oder wird sich in Zukunft im Sinne der Aussagen des Bundesaußenministers vom 6. Dezember 1983, daß sich die europäische Idee und die nationale Frage der deutschen Teilung „nicht auseinanderleben“ dürfen, damit ständig befassen, um — auch im Einklang mit den politischen Zielen der NATO nach dem Harmel-Bericht auf anderer Ebene — die schrittweise Beseitigung der Teilung Europas zum Hauptgegenstand der Entspannungsbemühungen zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 6. Januar**

Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, gehören zu dem Bereich der Rechte und Verantwortlichkeiten, den sich die Drei Mächte im Deutschlandvertrag vom 23. Oktober 1954 vorbehalten haben. Sie sind daher als solche nicht Gegenstand der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Selbstverständlich stellen wir allerdings mit unseren europäischen Partnern laufend Überlegungen an, welche gemeinsamen Anstrengungen möglich sind, um die Teilung Europas schrittweise zu überwinden. Dabei ist allen bewußt, daß dies für uns Deutsche wegen der Teilung unseres Landes von besonderer Bedeutung ist.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Ist beim letzten Deutschlandgespräch der NATO-Außenminister nur die Zugangsfrage nach Berlin behandelt worden, oder wurden auch laufende Maßnahmen geprüft, die schon jetzt vorbereitend dazu dienen könnten, sich später für die Beseitigung der Schranken zwischen Ost- und Westeuropa, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten zeigen, auszuwirken (im Sinne auch von Ziffer 8 des Harmel-Berichts)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 5. Januar**

Bei den traditionell am Vorabend von NATO-Ministerratstagungen stattfindenden Gesprächen des Bundesaußenministers mit den Außenministern der Drei Mächte werden seit jeher alle Berlin und Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen erörtert, die unter den jeweils gegebenen Umständen von Bedeutung sind. Für die Begegnungen ist unter den Beteiligten von Anfang an Vertraulichkeit vereinbart worden. Ich darf Ihnen jedoch versichern, daß die laufenden Bemühungen der Bundesregierung, die Folgen der Teilung Deutschlands im Interesse der Menschen zu erleichtern, von unseren westlichen Freunden stets unterstützt worden sind.

6. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung sich im Sinne der von Verfassungen wegen bestehenden Schutzpflicht erfolgreich bei der Französischen Republik für die Aufhebung kriegsbedingter Beschlagnahme des Grundbesitzes deutscher Eigentümer und für die volle Verfügungsgewalt dieser Eigentümer eingesetzt hat, und wenn ja, wird sie dies unter Beachtung des Gleichheitssatzes und zur Vermeidung von Willkür im Rahmen politischen Ermessens ebenso intensiv und stetig auch bei den Machthabern in den Vertreibungsgebieten im Osten Deutschlands zugunsten privaten Eigentums Deutscher tun, mit Hinweis auch auf die sehr hohen finanziellen Schäden, die auch heute wieder deutsche Steuerzahler und Bankkunden für notleidende Kredite tragen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 11. Januar**

Im Rahmen der deutsch-französischen Bemühungen um die Lösung von noch aus den Kriegsfolgen herrührenden Fragen ist ein französisches Gesetz verabschiedet worden, das in der Tat die Sequestrierung deutschen Grundeigentums in Frankreich aufhebt, soweit es nicht enteignet oder liquidiert worden war. Diese erfreuliche Entwicklung ist dem ausgezeichneten deutsch-französischen Verhältnis zu verdanken. Aus den Ihnen bekannten Umständen, die mit der Lage in Europa insgesamt zusammenhängen, sind ähnliche Entwicklungen im Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn jedoch bis heute nicht möglich gewesen.

Die Frage der Verschuldung Polens, die nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern fast alle westlichen Industrieländer und auch einen Teil der Entwicklungsländer betrifft, kann nur im multilateralen Rahmen gesehen und geregelt werden.

7. Abgeordneter **Schwenninger**
(DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine friedliche Lösung des Ogaden-Konflikts zwischen Äthiopien und Somalia und eine Verbesserung der Situation der 1,2 Millionen Flüchtlinge in Somalia herbeizuführen, und welche Initiativen gedenkt sie zu ergreifen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. Januar**

Der Konflikt am Horn von Afrika wird einerseits bestimmt von den irredentistischen Ansprüchen Somalias auf das Ogaden-Gebiet und den separatistischen Tendenzen innerhalb des Vielvölkerstaates Äthiopien und andererseits überlagert und kompliziert durch den Ost-West-Konflikt, bedingt durch die Unterstützung der äthiopischen Zentralregierung durch einige östliche Länder und die reaktive Anlehnung Somalias an die Vereinigten Staaten von Amerika.

Aus dieser Konstellation ergibt sich, daß die Möglichkeiten der Bundesregierung, auf eine friedliche Lösung des Ogaden-Konflikts Einfluß zu nehmen, begrenzt sind.

Ausgehend davon, daß die militärische Präsenz raumfremder Mächte am Horn von Afrika lediglich Folge des Ogaden-Konflikts ist, vertritt die Bundesregierung die Ansicht, daß der Schlüssel zur Regelung der Ogaden-Frage eine Einigung zwischen Äthiopien und Somalia ist. Diese Einigung muß gefunden werden entweder durch direkte Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen oder im intra-afrikanischen Rahmen, insbesondere durch Vermittlung der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAE).

Wir ermutigen Somalia und Äthiopien, durch Direktkontakte Möglichkeiten einer politischen Lösung ihres Streits zu finden. Die Bundesregierung zögert nicht, beiden Konfliktparteien immer wieder ihre Haltung zu verdeutlichen: In dem Maße, in dem sie auf Somalia einzuwirken versucht, seine Gebietsansprüche gegen Äthiopien aufzugeben und die territoriale Integrität Äthiopiens anzuerkennen, rät sie Äthiopien, den den Somalis ethnisch engverwandten Ogadenis einen von der Zentralregierung weitgehend autonomen Status innerhalb des äthiopischen Staatsverbandes zuzugestehen.

Mit der im regionalen Rahmen zuvörderst zur Beilegung dieses Konflikts aufgerufenen OAE pflegt sie seit jeher enge Kontakte und unterstützt deren diesbezügliche Position.

Das Schicksal der Flüchtlinge in Somalia ist der Bundesregierung seit Jahren ein Anliegen. Die in der Anfrage genannte, auf Angaben der somalischen Regierung beruhende Zahl von 1,2 Millionen ist jedoch laut dem Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

sowie anderer Hilfsorganisationen zu hoch gegriffen; der UNHCR spricht von etwa 700 000 Flüchtlingen. Nach neueren Berichten müßte selbst diese Zahl nach unten korrigiert werden.

Ungeachtet dieser Zahlendiskrepanzen bleibt die Flüchtlingsfrage in Somalia ein brennendes Problem.

Die Bundesregierung beteiligt sich an Hilfsmaßnahmen durch Finanzierung der laufenden Unterstützungsaktionen des UNHCR im Rahmen der deutschen Humanitären Hilfe. Im vergangenen Jahr 1983 wurde hierfür ein Betrag von 500 000 DM aufgewendet. Eine Weiterführung der Unterstützung des UNHCR ist auch für dieses Jahr vorgesehen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Aktivitäten privater und kirchlicher Organisationen zur Linderung der Not der Flüchtlinge.

Eine grundlegende Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in Somalia ist allerdings nur durch eine Beseitigung der Ursache der Fluchtbewegung zu erreichen, also durch eine endgültige und friedliche Regelung des Ogaden-Konflikts.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter Wie ist innerhalb der Bundesregierung die Verlei-
Dr. Bugl hung von Bundesverdienstkreuzen an Bundesbe-
(CDU/CSU) amte geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Januar

Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Bundesbedienstete richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen, dem Erlaß über die Stiftung des Verdienstordens, dem Statut des Verdienstordens und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in der Fassung vom 5. September 1983 (GMBI. S. 389). Nach Nr. II 3 a der Ausführungsbestimmungen gilt zunächst der allgemeine Grundsatz, daß die tadelssfreie Erfüllung von Berufspflichten oder die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten allein nicht für eine Verleihung des Verdienstordens genügt. Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gilt darüber hinaus die Sondervorschrift der Nr. II 3 c, wonach diese zur Verleihung des Verdienstordens nur vorgeschlagen werden können, wenn sie bei der Erfüllung aller ihnen obliegenden Dienstpflichten außergewöhnliche Verdienste um das allgemeine Wohl erworben haben. Die Würdigung von Verdiensten, die Angehörige des öffentlichen Dienstes außerhalb ihres dienstlichen Aufgabenbereiches erworben haben, bleibt hiervon unberührt.

9. Abgeordneter Trifft es zu, daß den einzelnen Ministerien Kontin-
Dr. Bugl gente an Bundesverdienstkreuzen zugesprochen wer-
(CDU/CSU) den, die dann von der Verwaltung der jeweiligen
Ministerien ausgeschöpft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Januar

Im Haushalt des Bundespräsidialamtes ist ein Betrag von 310 000 DM für Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Verdienstordens ausgebracht. Davon werden die Kosten für jährlich etwa 5 000 Verleihungen an Inländer und für ca. 1 000 Verleihungen an Ausländer bestritten. Um sicherzustellen, daß die an Inländer zu verleihenden Orden einigermaßen gleichmäßig an Bürger in allen Bundesländern verliehen werden können, werden den Vorschlagsberechtigten in den Ländern (das sind die Regierungschefs) vom Bundespräsidialamt bestimmte Richtzahlen mitgeteilt. Von den Ländern kommen über

80 v. H. der Ordensvorschläge für Inländer. Der Rest verteilt sich auf die in Artikel 5 des Ordensstatuts genannten Leiter der obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereiche. Bei der Festsetzung der Richtzahlen wird berücksichtigt, daß einige Bundesressorts nachgeordnete Behörden bis in den örtlichen Bereich hinein haben, z. B. der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister der Verteidigung. Die meisten obersten Bundesbehörden schöpfen die ihnen vorgegebene Quote bei ihren Ordensvorschlägen nicht voll aus.

10. Abgeordneter **Dr. Bugl**
(CDU/CSU) In welchem Umfang ist garantiert, daß auch Mitarbeiter der unteren Besoldungsgruppen bei der Vergabe von Bundesverdienstkreuzen mit leitenden Beamten gleichrangig behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Januar

Voraussetzung für die Verleihung des Verdienstordens sind Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland. Grundsätzlich wird als Erstausszeichnung das Verdienstkreuz am Bande verliehen; bei Verdiensten, die nach ihrer Art und ihrem sachlichen Gewicht begrenzt sind, kann auch die Verleihung der Verdienstmedaille in Betracht kommen. Beschränkungen dahin, daß die Verleihung von Orden an Angehörige des öffentlichen Dienstes oder die Ordensstufe sich an der Besoldungs- oder Vergütungsgruppe auszurichten hätte, gibt es nicht. Alle bisherigen Bundespräsidenten und insbesondere auch der jetzige Amtsinhaber haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß nicht die gesellschaftliche Stellung, die Einkünfte oder die Besoldungsgruppe für eine Auszeichnung maßgeblich sein sollen, sondern lediglich die Beispielhaftigkeit der Leistung, der persönliche Einsatz und das der Leistung zugrundeliegende Maß an Tatkraft und Gemeinsinn.

11. Abgeordneter **Dr. Steger**
(SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Analysen über Einsatzstrategien, Anwendungsstand und Zukunftsperspektiven informations- und kommunikationstechnischer Unterstützung der öffentlichen Vollzugsverwaltung ziehen, die von Frau Prof. Dr. Mayntz im Auftrag der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung erstellt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Januar

Bei der von Ihnen angesprochenen Studie „Informations- und Kommunikationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung“ von Frau Prof. Dr. Mayntz handelt es sich um eine wissenschaftliche Analyse, die nicht von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde. Die Bundesregierung schenkt jedoch allen wissenschaftlichen Publikationen und Gutachten über die Auswirkungen der Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie große Beachtung. Sie wird daher auch das erst kürzlich veröffentlichte Gutachten von Frau Prof. Dr. Mayntz daraufhin prüfen, inwieweit Anregungen oder Nutzen für die Organisation der Bundesverwaltung gezogen werden können.

12. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Was versteht der Bundesminister des Innern in seinen Antworten auf meine Fragen zu der Aktion des Bundeskriminalamtes (Drucksache 10/619, Fragen 16 und 17) unter „nicht eindeutig erkennbaren Nutzungsverhältnissen“ angesichts der Tatsache, daß sowohl an der Haustüre wie auch an den Wohnungstüren im Hause Namensschilder aller Bewohner angebracht sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Januar**

Ein Namensschild der Person, gegen die sich der Durchsuchungsbeschuß richtete, war lediglich auf der Klingelleiste an der Haustür, jedoch nicht innerhalb des mehrgeschossigen Gebäudes angebracht.

13. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Hat der für den Einsatz zuständige Bundeskriminalamt-Beamte auch in der ersten (irrtümlich) durchsuchten Wohnung seinen Durchsuchungsbeschuß vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Januar**

Ja.

14. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß zu der Durchsuchung Gemeindebeamte der Stadt Stuttgart als Durchsuchungszeugen gemäß § 105 Abs. 2 StPO zugezogen wurden, und durch wen ist diesem Gemeindebeamten Aussageverbot erteilt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Januar**

Zu der Durchsuchung war eine Gemeindebeamtin der Stadt Stuttgart als Durchsuchungszeugin gemäß § 105 StPO zugezogen worden; ein Aussageverbot ist ihr nicht erteilt worden.

15. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß die irrtümlich durchsuchte Wohnung schon früher einmal durchsucht wurde, und handelte es sich auch dabei um einen Irrtum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Januar**

Nein.

16. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Gibt die Bundesregierung Broschüren oder sonstige Informationsschriften heraus, mit denen die Bürger über die Möglichkeiten des praktischen Umweltschutzes im Alltag (Haushalt, Arbeitsplatz, Verkehr, Garten etc.) anhand von konkreten Handlungsvorschlägen informiert werden?

17. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Geben andere Institutionen wie z. B. das Umweltbundesamt, das Bundesgesundheitsamt oder die Bundeszentrale für politische Bildung Informationen über praktischen Umweltschutz im Alltag heraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Januar**

Die Aufklärung der Bevölkerung über Umweltfragen gehört zu den Schwerpunkten der Umweltpolitik dieser Bundesregierung. Wesentlicher Bestandteil dieser Aufklärungsarbeit ist die Vermittlung von Handlungsvorschlägen für den praktischen Umweltschutz. Die vom Bundesminister des Innern und dem Umweltbundesamt herausgege-

bene Taschenbuchreihe „Was Sie schon immer über Umweltschutz wissen wollten“ mit Bänden zu den einzelnen Umweltbereichen (Abfall, Lärm, Auto und Umwelt, Umwelt-Chemikalien, Luftreinhaltung) enthält jeweils zahlreiche konkrete Hinweise, teilweise auch ganze Zusammenstellungen von „Umwelt-Tips“. Zu einzelnen Taschenbüchern sind kurzgefaßte Massenbroschüren erschienen, deren Hauptzweck es ist, breitere Kreise der Öffentlichkeit zu umweltbewußtem Handeln anzuregen. Der Information der Verbraucher über umweltfreundliche Produkte, die mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet worden sind, dient eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministers des Innern und des Umweltbundesamtes.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterrichtet insbesondere durch seinen Informationsdienst AID, aber auch durch anderweitige Veröffentlichungen, vor allem über Fragen des Naturschutzes, z. B. Gartengestaltung und Naturschutz in der Agrarwirtschaft.

Umweltfragen stellen sich in den Geschäftsbereichen aller Ressorts. Daraus ergibt sich, daß in vielen Veröffentlichungen zu anderen Themen Umweltprobleme angesprochen und auch Handlungsempfehlungen gegeben werden. Dies gilt besonders für den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und den Bundesminister für Verkehr.

Die Bundesregierung ermöglicht es darüber hinaus durch finanzielle Hilfen den bundesweiten Umweltverbänden, Veröffentlichungen zur Förderung umweltfreundlichen Verhaltens herauszugeben. Hierher gehören die Zuwendungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den Deutschen Naturschutzring sowie die Zuwendungen des Bundesministers des Innern und des Umweltbundesamtes an die Aktion Saubere Landschaft, den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, die Deutsche Umwelt-Aktion und andere.

Das Umweltbundesamt unterstützt fachlich Verbraucherorganisationen bei deren Aufklärungsarbeit über Umweltschutz im Haushalt.

Gelegenheit zu praktischem Umweltschutz wird dem Bürger auch durch Gemeinschaftsaktionen des Bundesministers des Innern mit Verbänden der Wirtschaft geboten, z. B. beim Sammeln von Altglas oder Kleinbatterien.

18. Abgeordnete Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung solchen Informationen über praktischen Umweltschutz
 Frau zukünftig bei?
 Matthäus-Maier
 (SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
 vom 6. Januar

Die Bundesregierung mißt Informationen über praktischen Umweltschutz große Bedeutung bei, weil sie dem Bürger vor Augen führen, daß er selbst wesentlich zur Entlastung der Umwelt beitragen kann und erfahrungsgemäß Möglichkeiten zu eigenem umweltfreundlichen Handeln besonders geeignet sind, das Umweltbewußtsein zu vertiefen.

19. Abgeordnete Sind der Bundesregierung Bemühungen bekannt, die
 Frau Aufklärung über praktischen Umweltschutz in den
 Matthäus-Maier Schulen zu intensivieren?
 (SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
 vom 6. Januar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Umweltthemen im Schulunterricht zunehmend behandelt werden, nicht zuletzt auf Grund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 1980 über

Umwelt und Unterricht. Unter Bezugnahme auf den genannten Kultusministerkonferenz-Beschluß hat der Bundesminister des Innern eine Gesprächsrunde unter Beteiligung der Länder sowie von Institutionen und Fachleuten der Umwelterziehung zur gegenseitigen Information und Anregung ins Leben gerufen. Im Rahmen der Verbändeförderung gibt der Bundesminister des Innern Zuwendungen an die Deutsche Umwelt-Aktion, Düsseldorf, die bundesweit in den Schulen Umweltunterricht mit Filmvorträgen erteilt und dabei besonderen Wert auf praktische Handlungsanregungen legt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- In welcher Weise gedenkt der Bundesjustizminister seine Ankündigung zu verwirklichen, eine Gesetzesinitiative einzubringen, durch die Veröffentlichungen aus amtlichen Ermittlungsakten künftig unterbunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 12. Januar**

Ihre Fragestellung geht davon aus, daß der Bundesminister der Justiz einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Unterbindung von „Vorverurteilungen“ von Beschuldigten durch Presseveröffentlichungen angekündigt habe. Dies ist nicht zutreffend. Richtig ist vielmehr, daß der Bundesminister der Justiz in der ZDF-Sendung „Bonner Perspektiven“ (vergleiche Bericht in der Tageszeitung „Express“ vom 28. November 1983) erklärt hat, es müsse über eine entsprechende Gesetzesänderung nachgedacht werden. Dies geschieht im Bundesministerium der Justiz.

Unabhängig hiervon darf ich darauf hinweisen, daß sich insbesondere die Beantwortung der Frage, ob ein Bedürfnis für eine Gesetzesänderung besteht, nicht allein an aktuellen Vorkommnissen orientieren darf, sondern eingehende rechtstatsächliche Erhebungen voraussetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wie hoch sind bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung in absoluten Zahlen (Milliarden DM) die „abweichenden strukturellen Defizite“ (schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Dezember 1983, Drucksache 10/819, Frage 22), berechnet nach der Methode des Sachverständigenrates, die sich für die Jahre 1982 bis 1985 ergeben, wenn man bei der Berechnung des strukturellen Defizits an Stelle des Produktionspotentials, wie es vom Sachverständigenrat errechnet wird, die entsprechenden Abgrenzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und der Deutschen Bundesbank zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Januar**

Die Bundesregierung hält es angesichts der erheblichen Schätzmargen, die sich insbesondere aus den unterschiedlichen Annahmen für das Produktionspotential ergeben, für finanzpolitisch nicht vertretbar, eigene Schätzungen des strukturellen Defizits zu veröffentlichen. Regierungsamtliche Schätzangaben würden in der Öffentlichkeit einen

von der vielfältigen Schätzproblematik her nicht gerechtfertigten Genauigkeitsgrad nahelegen und damit leicht zu unbegründeten Schlußfolgerungen führen. Die Bundesregierung hält die vom Sachverständigenrat berechneten und veröffentlichten Angaben unter den genannten Vorbehalten als grobe Orientierungshilfe für die Finanzpolitik für ausreichend.

22. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Hält die Bundesregierung für mit § 35 VAG vereinbar, daß der Aufsichtsrat eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nun schon im dritten Jahr nur aus fünf statt der vorgeschriebenen sechs Mitglieder besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Januar**

§ 35 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) schreibt Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) die Mindest- und die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei bzw. 21) vor und bestimmt ferner, daß die in der Satzung festgelegte Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch drei teilbar sein muß. Dementsprechend werden vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) Satzungen von VVaG auch nur genehmigt, wenn die Bestimmungen des § 35 Abs. 1 VAG berücksichtigt sind.

Das dauernde Unterschreiten der in einer Satzung festgelegten Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder stellt nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich einen Verstoß gegen die Satzung dar, der die Aufsichtsbehörde zum Einschreiten berechtigt. Ob und in welcher Weise diese von ihren Aufsichtsmitteln Gebrauch macht, ist ihrem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Bei der Entscheidung ist u. a. zu berücksichtigen, ob die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrates durch das Fehlen des sechsten Mitgliedes beeinträchtigt ist, und ob es dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, die Bestellung des sechsten Mitgliedes zu erzwingen, was letztlich nur durch die Einsetzung eines Sonderbeauftragten möglich ist.

23. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, daß trotz der Einsetzung eines Sonderbeauftragten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen bei der Lebensversicherung von 1871 im Jahr 1980 kein vollständiger Aufsichtsrat gewählt wurde und auch bei der Neuwahl im Juli 1983 der sechste Mann nicht gewählt wurde?
24. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die in „Capital“ 11/83 zitierten hohen „Extrakosten für den Betrieb“ bei der Lebensversicherung von 1871 bekannt, und erscheinen ihr weitere Belastungen des Versicherungsnehmers zur Sanierung des Unternehmens hinnehmbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Januar**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen zitierte Artikel „Güteklasse“ in der Zeitschrift „Capital“ 11/83 bekannt, in dem im Rahmen eines „Kennzahlenvergleichs“ 98 Lebensversicherungsunternehmen untersucht werden. Mit Rücksicht auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit ist es mir jedoch nicht möglich, Auskünfte über interne Angelegenheiten eines bestimmten unter Aufsicht stehenden Versicherungsunternehmens zu geben, die Handlungen der Organe oder Einzelheiten der Geschäftslage betreffen.

25. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung eine Übersicht über die Lebensversicherungsunternehmen vorlegen, aus der sich die Stornoquoten und die Stornokosten bzw. Vertretersalden für die Jahre 1982 und 1983 entnehmen lassen, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, mir diese Übersicht außerhalb des Rahmens der Richtnormen für die schriftlichen Einzelfragen (Anlage 4 der GO-BT) zu übersenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Januar**

Die Gesamtstornoquote der Branche (Versicherungssumme des vorzeitigen Abgangs in v. H. der mittleren Versicherungssumme des Gesamtbestandes aller Lebensversicherungsunternehmen) betrug 1981 4,4 v. H. und 1982 5 v. H. Die Zahlen für 1983 liegen noch nicht vor. Sofern Sie es wünschen, wäre es über diese Angaben hinaus möglich, vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen eine Übersicht über die Stornoquoten der einzelnen Lebensversicherer erstellen und Ihnen übersenden zu lassen, die nach dem im Geschäftsbericht des Bundesaufsichtsamtes für das Jahr 1982, S. 10, Nr. 204, angegebenen Schema errechnet sind. Die hierfür notwendigen Zahlen werden im übrigen in den Geschäftsberichten der einzelnen Unternehmen in der formgebundenen Nachweisung „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr . . .“ bekanntgemacht und sind damit allgemein zugänglich. Stornokosten bzw. Vertretersalden sind Teil der Gesamtkosten des Versicherungsunternehmens, die in verschiedenen Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Besondere Nachweisungen sind hierüber in den zu veröffentlichenden Geschäftsberichten nicht enthalten, so daß eine Aufstellung nicht geliefert werden kann.

26. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien für das Reisekostenrecht (z. B. Änderung der Dreimonatsfrist für Dienstreisen und der Werbungskostenpauschbeträge)?
27. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in den Lohnsteuer-richtlinien eine Anpassung von Steuerfreibeträgen (z. B. Steuerfreigrenze für Zuwendungen bei Betriebsveranstaltungen, Freibeträge für Jubiläumsgeschenke, Freibetrag für Arbeitgeberzuschüsse zu Lohnkontoführungsgebühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Januar**

Die Lohnsteuer-Richtlinien sind vor kurzem mit Wirkung ab 1984 geändert und im Bundessteuerblatt 1983 Teil I — Sondernummer 2/1983 — und in der Beilage Nr. 58/83 zum Bundesanzeiger vom 31. Dezember 1983 bekanntgegeben worden.

Eine grundlegende Neugestaltung der steuerlichen Reisekostenbestimmungen ist darin nicht vorgesehen. Maßnahmen, die z. B. zu einer Ausweitung der Dreimonatsfrist und zu einer Anhebung der Reisekosten-Pauschbeträge geführt hätten, konnten wegen der damit verbundenen Steuermindereinnahmen nicht erwogen werden.

Auch eine Anhebung der von Ihnen genannten Freibeträge und Freigrenzen war im Hinblick auf die Haushaltslage nicht vertretbar.

28. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU) Treffen Befürchtungen der deutschen Bibliotheken (insbesondere des Deutschen Bibliotheksinstituts) zu, daß eine jährliche Belastung in Millionenhöhe auf die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland zukommt, wenn es gemäß einer derzeit vorbereiteten Verordnung für kleinere Einfuhren (bis zu fünf Kilogramm) innerhalb der Europäischen Gemeinschaft keine Befreiung von der Einfuhr-Umsatzsteuer mehr geben wird?
29. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU) Steht diese beabsichtigte Verordnungs-Regelung im Widerspruch zu einem auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten UNESCO-Protokoll, in dem die UNESCO-Vertragsstaaten sich verpflichten, für Bücher und sonstige Veröffentlichungen, die für Bibliotheken bestimmt sind, keine Steuern oder sonstigen Abgaben zu erheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 12. Januar**

Zum 1. Juli 1984 ist die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 28. März 1983 zur Harmonisierung der Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen (ABl. der EG Nr. L 105 S. 38) in nationales Recht umzusetzen. Dies hat zur Folge, daß die jetzt geltende Einfuhrumsatzsteuerfreiheit für Bücher und Zeitschriften, die auf dem Postwege eingeführt werden, eingeschränkt wird. Die Richtlinie läßt insoweit lediglich zu, daß die Mitgliedstaaten Gegenstände, deren Gesamtwert 22 ECU (etwa 50 DM) nicht übersteigt, von der Einfuhrumsatzsteuer befreien können. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Obergrenze für alle Einfuhren von Büchern und Zeitschriften voll auszuschöpfen.

Es ist richtig, daß die Neuregelung erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die deutschen Bibliotheken mit sich bringt. Nach einer Schätzung des Deutschen Bibliothekenverbandes betragen sie bei den Universitäts-, Staats- und Landesbibliotheken etwa 8 Millionen DM. Diese Schätzung ging allerdings von der inzwischen überholten Voraussetzung aus, daß die Wertgrenze bei Einfuhren aus Drittländern auf nur 25 DM festgesetzt werden würde.

Die beabsichtigte Neuregelung steht nicht im Widerspruch zu dem UNESCO-Protokoll vom 26. November 1976 zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters. Zwar sieht Teil II des Protokolls eine Steuerbefreiung bei der Einfuhr vor. Absatz 16 (a) des Protokolls räumt jedoch den Vertragsstaaten die Möglichkeit ein, diesen Teil durch eine entsprechende Erklärung von der Anwendung auszuschließen. Das hat die Bundesregierung — wie auch die Europäische Gemeinschaft und die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten — getan, um gleichartige inländische Waren nicht steuerlich zu diskriminieren.

30. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Hält die Bundesregierung die Grundsteuerermäßigung noch für zeitgemäß, und welche Steuerverzichte hat sie zur Folge?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 12. Januar**

Die Bundesregierung hat in dem 9. Subventionsbericht dahin Stellung genommen, daß die Grundsteuervergünstigung für neugeschaffene Wohnungen im Interesse der Förderung des Wohnungsbaus und der Eigentumbildung grundsätzlich fortgeführt wird (vergleiche Drucksache 10/352, S. 247). Diese Auffassung gilt unverändert.

Der Grundsteuerausfall auf Grund der Vergünstigung wird für das Kalenderjahr 1984 auf 1 240 Millionen DM geschätzt.

31. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Welche Grunderwerbsteuererträge sind durch das neue Recht 1983 zu verzeichnen (oder zu erwarten) gegenüber 1982, und gibt es einen Zusammenhang zwischen Senkung der Grunderwerbsteuer und Bodenpreissteigerung 1982 zu 1983 — insbesondere in den Ballungsgebieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 12. Januar

Das Grunderwerbsteueraufkommen 1982 betrug 2 409,2 Millionen DM. Das Aufkommen 1983 ist zur Zeit noch nicht bekannt. In der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ am 21. und 22. November 1983 wurde für das Jahr 1983 ein Grunderwerbsteueraufkommen in Höhe von 3 200 Millionen DM geschätzt.

Ein Zusammenhang zwischen der Reform des Grunderwerbsteuerrechts und dem Anstieg der Preise für baureifes Land im Jahre 1983 läßt sich nicht nachweisen.

Angaben des Statistischen Bundesamtes über die Preisentwicklung bei baureifem Land liegen nur für das erste und zweite Vierteljahr 1983 vor. Daraus ergibt sich, daß die Preise im ersten Halbjahr 1983 gegenüber dem ersten Halbjahr 1982 weniger stark angestiegen sind als im ersten Halbjahr 1982. Diese Zahlen lassen vermuten, daß sich die Grunderwerbsteuerreform eher preisdämpfend als preiserhöhend ausgewirkt hat.

32. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wie hoch waren im Vergleich die Grunderwerbsfälle für den Wohnungsbau steuerpflichtig und (teil-)befreit 1982 gegenüber 1983?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 12. Januar

Zahlen für die Jahre 1982 und 1983 liegen hier nicht vor. Aus anderem Anlaß hat das Bundesfinanzministerium die Länder um Aufschlüsselung des Grunderwerbsteueraufkommens nach Erwerbszwecken (z. B. Wohnungsbau) für die Jahre 1981, 1982 und 1983 gebeten. Von dem Ergebnis der Anfrage werde ich Sie gern unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter
von Schmude
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung weiterhin die Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 6. Oktober 1980, Az.: VIII OE 132/79), daß im Rahmen des Investitionszulagengesetzes Dienstleistungen, wie Lagerung und Umschlag in Fördergebieten, dann gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Investitionszulagengesetz volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind, wenn der Auftraggeber für die Dienstleistung seinen Sitz außerhalb der förderungsbedürftigen Region hat?
34. Abgeordneter
von Schmude
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 24. Februar 1982 (Az.: BVerwG 7 C 112.79) abweichend von der bis dahin für Dienstleistungen geltenden Praxis für die Gewährung der Fördermittel erschwerend darauf abstellt, ob Dienstleistungen, wie Lagerung und Umschlag, sich auf überregionale Verkehrsströme beziehen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit eine effiziente Förderung auch im Dienstleistungssektor erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. Januar**

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung können Investitionsmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit der Investitionszulage gefördert werden, wenn sie volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig sind. Hierzu bedarf es nach dem Investitionszulagengesetz – neben anderen Voraussetzungen – des Nachweises, daß in der Betriebsstätte des Investors überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden und das Investitionsvorhaben somit geeignet ist, unmittelbar und auf Dauer das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum nicht unwesentlich zu erhöhen. Dieser sogenannte „Primäreffekt“ muß seit der Novellierung des Investitionszulagengesetzes im Jahre 1973 durch eine typisierende Betrachtungsweise der verschiedenen Arten der Produktions- bzw. Dienstleistungstätigkeiten festgestellt werden, so daß der vorher erforderliche konkrete Einzelnachweis des überregionalen Absatzes nicht mehr vorgesehen ist.

Für den Dienstleistungsbereich der Lagerung und des Umschlags von Gütern können die gesetzlichen Voraussetzungen des Primäreffekts grundsätzlich nicht als erfüllt angesehen werden. Nur wenn es sich um Spezialbetriebe handelt, die sich auf Grund besonderer Merkmale als eine spezielle Art von Dienstleistungsbetrieben mit regelmäßig überregionalem Absatz von den üblichen Lager- und Umschlagleistungen abgrenzen lassen, kann der Primäreffekt erfüllt sein.

Um solche Sondersachverhalte ging es in den beiden von Ihnen zitierten Urteilen, so daß bereits aus diesem Grunde die Aussagen der beiden Gerichte nicht auf die allgemeinen Fälle der Lagerung und des Umschlags von Gütern übertragen werden können und sich insofern aus ihnen auch keine grundlegenden Änderungen für die seit 1973 geübte Anwendungspraxis ergeben. Im übrigen erging das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Februar 1982 noch auf der Grundlage des vor der Novellierung von 1973 geltenden Rechts, das noch nicht die seither geltende typisierende Betrachtungsweise vorsah.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung gegenwärtig keinen Anlaß für Änderungen der geltenden Rechtslage und -praxis.

35. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN) Betrifft die geplante bzw. erfolgte Umstellung der Abwicklung von Exportverträgen mit dem Irak auf Kreditbasis, gedeckt durch Hermesbürgschaften, auch Lieferungen an das irakische Militär, und wie hoch sind gegebenenfalls diese Bürgschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 11. Januar**

Die Umstellung bundesverbürgter Exportgeschäfte in den Irak von Barzahlungs- auf Kreditbedingungen, die mit Genehmigung der Bundesregierung 1983 erfolgt ist und auch 1984 erforderlich wird, betrifft in keinem Falle Lieferungen an das irakische Militär.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

36. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß ausländische Verbände und Vereine in der Bundesrepublik Deutschland Spendengelder für den Tierschutz sammeln, die dann z. T. in dunkle Kanäle fließen, wenn ja, wie können künftig diese nicht dem Tierschutz dienenden Praktiken verhindert werden?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 6. Januar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich international tätige ausländische Tierschutzverbände und -vereine innerhalb der Bundesrepublik Deutschland um Spendengelder bemühen. Über die Verwendung der Spendengelder durch diese Organisationen kann die Bundesregierung keine Angaben machen. Besondere bundesrechtliche Vorschriften über öffentliche Sammlungen und die Verwendung der gesammelten Gelder bestehen nicht. Allerdings kann bei zweckwidriger Verwendung derartiger Mittel strafrechtlich ein Betrug (§ 263 StGB) oder eine Untreue (§ 266 StGB) in Betracht kommen.

37. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Was weiß die Bundesregierung über die politischen Aktivitäten der IFAW, die auch in der Bundesrepublik Deutschland Geld für den Tierschutz gesammelt hat, und entspricht es den Tatsachen, daß diese amerikanische Organisation mit den Spendengeldern im englischen Wahlkampf eine Anti-Tory-Kampagne mitfinanzierte (siehe DAILY-MAIL, Ausgabe Juni 1983)?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 6. Januar**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob der International Fund for Animal Welfare (IFAW) politische Aktivitäten verfolgt, die nicht dem Ziel einer Verbesserung des Tierschutzes dienen.

38. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung an eine verstärkte Förderung des Bundes bei Abwassermaßnahmen nach der Gemeinschaftsaufgabe, und wenn ja, wie sieht die mittelfristige Finanzplanung hierfür aus?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 5. Januar**

Die Bundesregierung mißt den Abwassermaßnahmen als wesentlichen Bestandteil des Umweltschutzes eine besondere Bedeutung bei. So werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GA) u. a. Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden gefördert. Dieser Förderbereich ist ein sachlicher Schwerpunkt. Das wird besonders deutlich an dem Mittelansatz seit Beginn der GA im Jahre 1973. Mit steigender Tendenz wurden in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 1,6 Milliarden DM Fördermittel für Abwasseranlagen verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von 25 v. H. der für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht nur eine geringfügige Erhöhung des Gesamtplafonds der GA für die Jahre 1985 bis 1987 vor. Auch ist zu berücksichtigen, daß ab 1984 neue Maßnahmen in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden sind.

Ich gehe aber davon aus, daß von den Ländern auch weiterhin ausreichend Mittel zur Förderung von Abwassermaßnahmen im Rahmen der GA eingeplant werden.

39. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auch weiterhin Mittel zum Zweck des Ankaufs von Flächen für den Naturschutz — insbesondere in den Räumen, die nach dem Ramsar-Abkommen von internationaler Bedeutung sind — zur Verfügung stellen, und wenn ja, wie sieht die mittelfristige Finanzplanung hierfür aus?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 6. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch weiterhin Mittel für die Förderung der „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesmittel werden für die dauerhafte Sicherung gesamtstaatlich repräsentativer, d. h. national bedeutsamer Biotope eingesetzt. Die Förderung dient nicht vorrangig der Sicherung von nach dem Ramsar-Abkommen als international bedeutsam benannten Feuchtgebieten. Jedoch werden entsprechende internationale Aspekte bei der Beurteilung vorgelegter Anträge mit berücksichtigt. Außer für den Ankauf von Flächen können die Mittel je nach Einzelfall auch für notwendige, einmalige biotoplenkende Maßnahmen und in geringem Umfang für die Erarbeitung erforderlicher Planungsunterlagen zum Biotopmanagement verwendet werden.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Förderung ab 1984 jährlich 4 Millionen DM vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

40. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Welche Belastungen würden sich für eine Vorruhestandsregelung nach Schätzung der Bundesregierung für die Wirtschaft absolut und in Relation zur Bruttolohnsumme ergeben, wenn statt der von ihr am 19. Dezember 1983 beschlossenen Lösung Arbeitnehmer nach Vollendung des 59. Lebensjahres auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und den Anspruch auf Vorruhestandsgeld an die Bundesanstalt für Arbeit richten könnten, diese dann aber einen Kostenausgleich durch entsprechende Erhöhungen der Beitragssätze von zur Zeit jeweils 2,3 v. H. für Arbeitnehmer/Arbeitgeber erhielten?
41. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) In welchem Ausmaß würden sich nach Schätzung der Bundesregierung, die sich nach der Vorfrage ergebenden Bruttobelastungen der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes durch Minderausgaben bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe dadurch mindern, daß Leistungsbezieher in Arbeitsplätze vermittelt werden könnten, die nach Ausscheiden der Vorruhestandsgeldbezieher wiederbesetzt würden, und welche Minderungen würden sich dann im Ergebnis bei den Belastungen auf Grund der in der Frage 40 dargelegten Lösung ergeben?
42. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß prinzipiell eine Lösung des Vorruhestandes, die die gesamte Wirtschaft im Ergebnis gleichmäßig belastet und damit Wettbewerbsverzerrungen vermeidet, u. a. auch mittelstandsfreundlicher wäre als die jetzt von ihr beschlossene Lösung, die zwar begrenzt Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten vor Überforderung schützt, nicht jedoch Betriebe mit etwas über 20 bis etwa 100 Beschäftigten, was in arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiver Weise die Senkung der Beschäftigtenzahl auf höchstens 20 Arbeitnehmer intensivieren könnte?

43. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nachträglich eine Benachteiligung der Betriebe zur Folge hätte, die aus ihrem sozialen Verständnis überdurchschnittlich viele ältere Arbeitnehmer beschäftigen, während Betriebe völlig belastungsfrei bleiben würden, die keine älteren Arbeitnehmer beschäftigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Januar**

Da sich nicht vorhersehen läßt, in welchem Umfang eine Vorruhestandsregelung in Anspruch genommen wird, hat die Bundesregierung ihren Kostenberechnungen für den Entwurf eines Vorruhestandsgesetzes eine Modellrechnung für jeweils 100 000 Inanspruchnehmende zugrunde gelegt. Danach würde eine Regelung, wonach die Bundesanstalt für Arbeit allein des Vorruhestandsgeld zahlt, auf der Grundlage der Daten für 1984 die Bundesanstalt jährlich rund 2 Milliarden DM kosten.

Wenn man davon ausgeht, daß von den 770 000 Berechtigten 50 v. H. der 59jährigen und $66 \frac{2}{3}$ v. H. der 60- bis 64jährigen Arbeitnehmer von einer solchen Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, würde sich auf der Basis von 1984 ein jährlicher Gesamtaufwand von rund 10 Milliarden DM ergeben. Dieser Gesamtaufwand entspricht etwa 1,5 Prozentpunkten der Bruttoarbeitsentgelte, die die Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1984 der Berechnung der zu erwartenden Beitragseinnahmen zugrunde gelegt hat.

Die Modellberechnung berücksichtigt die Minderausgaben beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe. Die jährlichen Mehrausgaben von 2 Milliarden DM bzw. 10 Milliarden DM wären ohne Berücksichtigung der Minderausgaben um rund 450 Millionen DM bzw. rund 2,3 Milliarden DM höher.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von ihr vorgeschlagene Konzeption einer Vorruhestandsregelung der gesellschafts- und wirtschaftspolitisch bessere Lösungsweg ist. Die Bundesregierung hat u. a. deshalb darauf verzichtet, daß Vorruhestandsgeld als eine vom Staat zu gewährende neue Sozialleistung auszugestalten, die aus zusätzlichen Beiträgen aller Arbeitgeber finanziert wird, weil sie darauf vertraut, daß die Tarifpartner die besten Möglichkeiten haben, Regelungen für mehr Beschäftigung und mehr Humanität in der Spätphase des Erwerbslebens zu entwickeln, die den Besonderheiten der einzelnen Branchen Rechnung tragen und insbesondere auch die Interessen der mittelständischen Betriebe berücksichtigen.

Eine gleichmäßigere Belastung der Betriebe, die sich nach ihrer Größe oder nach dem Anteil älterer Arbeitnehmer unterscheiden, läßt sich nach der Konzeption der Bundesregierung durch tarifvertraglich vereinbarte Fondslösungen erreichen, die durch Umlagen der tarifgebundenen Arbeitgeber finanziert werden.

Im übrigen sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, daß die Betriebe in größerem Umfang Arbeitnehmer allein deshalb entlassen, um die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Grenze von 20 Beschäftigten zu unterschreiten.

44. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Trifft die Behauptung zu, daß Benutzer der Transitstrecken in der DDR — die gesetzlich krankenversichert sind — keinen Krankenversicherungsschutz genießen, und wenn ja, warum ist die Frage nicht in einem Abkommen geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 9. Januar**

Die Behauptung trifft nicht zu.

Bei Versicherten, die auf den Transitstrecken erkranken oder einen Unfall erleiden und deshalb von Gesundheitseinrichtungen der DDR behandelt werden müssen, übernimmt die Krankenkasse grundsätzlich die von der DDR in Rechnung gestellten Aufwendungen jedenfalls in der Höhe, die die Kasse hätte übernehmen müssen, wenn die Leistungen am Sitz der Krankenkasse erbracht worden wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD) Werden nukleare Sprengladungen (ADM) für die Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Ginsheim-Gustavsburg und Mainz-Weisenau in der Nähe der Gemeinde Ginsheim bereits heute gelagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Januar

Vorbereitete Sprengkammern für nukleare Sprengladungen gibt es nicht.

46. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD) Kann mit absoluter Sicherheit behauptet werden, daß von der Lagerung und von der im Kriegsfall vorgesehenen Anwendung keine Gefahren für die im Umkreis lebende Bevölkerung ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Januar

Behauptungen, wonach für eine angebliche Sprengung der Mainzer Rheinbrücken nukleare Sprengladungen vorgesehen seien, entbehren jeder Grundlage.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

47. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) In welcher Höhe sind nach den vorläufigen Feststellungen der Bundesregierung in 1983 die Ausgaben für das Kindergeld gegenüber dem Haushaltsansatz zurückgeblieben, und wie hoch beliefen sich nach vorläufigen Schätzungen die Einsparungen bei den Kindergeldausgaben auf Grund der 1983 eingeführten Einkommensgrenzenregelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Januar

Die letzten Schätzungen wurden Ende November 1983 vorgenommen. Daraufhin wurde dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages folgendes mitgeteilt:

„Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die Kindergeldeinsparung, zu der es infolge der einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes im Jahre 1983 kommen wird, schätzungsweise über 700 Millionen DM betragen. Der Haushaltsansatz des Jahres 1983 für das Kindergeld wird um mehr als 200 Millionen DM unterschritten werden.“

Weitere Schätzungen sind nicht vorgenommen worden, da bis zur Mitte dieses Monats die endgültigen Zahlen über die 1983 geleisteten Kindergeldzahlungen vorliegen werden.

48. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Auf welche Tatbestände und Entwicklungen sind nach Auffassung der Bundesregierung die Minderausgaben beim Kindergeld gegenüber den Ansätzen in 1982 von rund 400 Millionen DM und die für 1983 vorläufig festgestellten Minderausgaben zurückzuführen, und welche voraussichtlichen Auswirkungen dürften sich daraus für die Kindergeldausgaben in den Jahren 1984 und 1985 ergeben, wenn entsprechend dem jüngsten Trend der Geburtenentwicklung für 1984 92 v. H. und für 1985 87 v. H. der Geburtenzahlen des Jahres 1982, überproportionale Rückgänge bei den Zahlen der Kinder mit höherer Ordnungszahl und Rückgänge bei den Zahlen der Kinder von Ausländern aus den Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft zugrunde gelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. Januar**

Die Unterschreitung des Kindergeldansatzes 1982 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der kindergeldrechtlich zu berücksichtigenden Kinder durch die Entwicklung der Geburtenzahl und die zum 1. Januar 1982 wirksam gewordenen strukturellen Änderungen des Kindergeldrechts stärker, als zunächst angenommen worden war, abgenommen hat. Worauf die noch nicht abschließend quantifizierbare Unterschreitung des Kindergeldansatzes 1983 zurückzuführen ist, wird sich erst nach Feststellung der dieses Jahr betreffenden Ausgaben und nach Eingang der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit sagen lassen. Dann wird eine darauf aufbauende erste Prognose für 1984 und 1985 möglich sein.

49. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich eventuell für 1985 abzeichnende Einsparungen beim Kindergeld gegenüber dem Ansatz von 14,075 Milliarden DM in der mehrjährigen Finanzplanung bis 1987 für strukturelle Leistungsverbesserungen bei Kindergeld oder anderen Familienleistungen zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. Januar**

Eine Entscheidung darüber setzt u. a. voraus, daß sich mit ausreichender Sicherheit absehen läßt, welchen Umfang die von Ihnen genannten Einsparungen haben werden.

50. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung nach Abschluß einer weiteren Phase der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in der begleitenden Gesetzgebung zum verabschiedeten Bundeshaushalt 1984 künftig generell stärker als bisher möglich auf demographisch bedingte Einsparungen bei Sozialleistungen und steuerlichen Vergünstigungen für die Familien einschließlich Mutterschaftsgeld, Wohngeld, Ausbildungshilfen verzichten, dementsprechend die Nichtausschöpfung einschlägiger Ansätze der mehrjährigen Finanzplanung für strukturelle Verbesserungen nutzen und damit auch dem Charakter der Familienförderung als „Humaninvestition“ Rechnung tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. Januar**

Die Bundesregierung wird die Familien, wie in der Regierungserklärung angekündigt, ihrer Bedeutung entsprechend nach Kräften fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

51. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Wie hoch ist das auf der Schiene transportierte Güterverkehrsaufkommen bei der Deutschen Bundesbahn, das an der Verkehrsquelle aufgebracht und zum Verkehrsziel hingebracht wird
a) auf den schwächer belasteten Strecken und
b) auf den übrigen Strecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Januar

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) kann die von Ihnen aufgeworfene Frage mangels zutreffender und hinreichend tiefgegliederter Daten nicht beantwortet werden, da die Begriffe „schwächer belastete Strecken“ und „übrige Strecken“ nicht abgrenzbar sind.

Ergänzend teile ich mit, daß rund ein Drittel aller von der DB beförderten Güter auf Nebenbahnen aufgeliefert werden oder über Nebenbahnen ihren Empfänger erreichen. Die Unterteilung in Haupt- und Nebenbahnen ist jedoch ausschließlich eine betriebstechnische Unterteilung, die keinen Rückschluß auf Verkehrsfrequenzen bzw. Verkehrsstärken der Strecke zuläßt.

52. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung damit zu rechnen, daß alle von der Deutschen Bundesbahn aufgestellten Fahrkartenautomaten behindertengerecht ausgestattet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Januar

Schwerbehinderte Reisende — insbesondere Blinde und Rollstuhlfahrer — werden im allgemeinen von Familienangehörigen oder von anderen Helfern begleitet. Insofern stellen sich ihnen keine Probleme beim Lösen der Fahrausweise. Sollten einzelne Behinderte ausnahmsweise zur Benutzung des Automaten physisch nicht in der Lage sein und dabei auch keine Hilfe anderer erhalten, wird das Zugbegleitpersonal alleinreisenden Behinderten die gewünschten Fahrausweise im Zuge ohne Berechnung des sonst üblichen Nachlösezuschlags von 3 DM verkaufen. Insofern besteht keine Notwendigkeit, Fahrkartenautomaten auf Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn „behindertengerecht“ auszugestalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

53. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Ist der Neubau eines Postgebäudes in Burgdorf zugesagt worden, und sind Mittel für diesen Neubau bisher bereitgestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 12. Januar

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig im Januar 1983 die grundsätzliche Genehmigung für einen Neubau des Postamts Burgdorf erteilt. Mittel sind für dieses geplante Bauvorhaben noch nicht bereitgestellt worden.

54. Abgeordneter Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung mit
Schröder einem Baubeginn in Burgdorf zu rechnen, und ab
(Hannover) wann könnte das neue Gebäude der Deutschen
(SPD) Bundespost in Burgdorf bezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 12. Januar**

Die Deutsche Bundespost ist gezwungen, bei den Investitionen für Hochbaumaßnahmen im Bereich des Postwesens Zurückhaltung zu üben. Der Finanzrahmen für solche Maßnahmen muß der ungünstigen Situation dieses Dienstzweiges, der geprägt ist durch z. T. sehr hohe Kostenunterdeckungen, angepaßt werden.

Es ist daher unumgänglich, die im bundesweiten Bedarfsprogramm des Postwesens enthaltenen Bauvorhaben zu überprüfen und der Priorität entsprechend neu zu reihen. Dabei bestand leider auch die Notwendigkeit, den Neubau für das Postamt Burgdorf über einen mittelfristigen Planungszeitraum zu verschieben, so daß derzeit mit einem Baubeginn voraussichtlich erst nach 1988 gerechnet werden kann.

Eine frühere Realisierung des Neubaus in Burgdorf würde sich nur ermöglichen lassen, wenn von der zuständigen Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig dafür ein anderes, im Bauprogramm dieses Bezirks enthaltene Bauvorhaben entsprechend zurückgestellt werden könnte. Eine endgültige Aussage darüber kann aber erst nach Auswertung eines entsprechenden Berichts der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig sowie dem Abschluß der bundesweiten Überprüfung des Baubedarfsprogramms (voraussichtlich Mitte 1984) getroffen werden, so daß zu der Frage des Baubeginns sowie des möglichen Bezugstermins des Neubaus des Postamts in Burgdorf noch keine Angaben gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

55. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, wonach die vom Bund
Schmitt bereitgestellten Haushaltsmittel für energiesparende
(Wiesbaden) Maßnahmen in Bundesbauten 1983 nicht ausge-
(SPD) schöpft werden konnten und 35 Millionen DM ver-
fallen sollen, und wenn ja, aus welchen Gründen
konnten diese Mittel nicht ausgegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 10. Januar**

Von den im Bundeshaushalt 1983 bereitgestellten Mitteln zur Verstärkung der energiesparenden Investitionen im Gebäudebestand des Bundes in Höhe von 200 Millionen DM sind den obersten Bundesbehörden rund 187 Millionen DM zugewiesen worden.

Die Mittel konnten 1983 nicht im vollen Umfang ausgegeben werden, weil

- a) sich im Zuge der Vorbereitung der Maßnahmen Einsparungen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen ergeben haben,
- b) ein Teil der Maßnahmen kurzfristig aus dem parallel laufenden 800 Millionen DM-Programm für zusätzliche Hochbaumaßnahmen des Bundes finanziert werden konnte und
- c) Ersatzmaßnahmen aus Zeitgründen erst 1984 und 1985 durchgeführt werden können.

Eine Übertragung der Restmittel in Höhe von ca. 13 Millionen DM in die Folgejahre ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

56. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Welche Maßnahmen trifft das zuständige Ministerium, um sicherzustellen, daß die für die Haushaltsjahre 1984/1985 eingeplanten Mittel für die Energieeinsparung in Bundesbauten sinnvoll zum Einsatz kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 10. Januar

Für das Jahr 1984 ist das Programm nach den vorliegenden Bedarfsanmeldungen der Ressorts überzeichnet, auch für 1985 wird mit voller Auslastung gerechnet.

Zusätzlich sind die Erläuterungen zum Haushaltstitel so erweitert worden, daß eventuelle Reste künftig auch für die Bauunterhaltung in Anspruch genommen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

57. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Gründung von Gentechnologie-Firmen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Förderung der Biotechnologie zu, und welche besonderen Maßnahmen gedenkt sie zur Förderung von gentechnologie-orientierten Unternehmensgründungen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 5. Januar

Die Bundesregierung begrüßt die Gründung von Genfirmen, weil damit der Technologie-Transfer von der Grundlagenforschung zur industriellen Produktion beschleunigt werden kann. Diese Firmen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Universitätsforschung und Chemischer-/Pharmaindustrie dar. Spezielle Genfirmen sind in den Vereinigten Staaten von Amerika und, mit staatlicher Hilfe, in Frankreich und Großbritannien gegründet worden. Die Bundesregierung wird sich an derartigen Projekten nicht als Gesellschafter oder Mitgesellschafter beteiligen, schließt aber flankierende Projektförderungsmaßnahmen nach Gründung einer Genfirma auf solider privatwirtschaftlicher Basis nicht aus. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung einen Modellversuch zur Gründung technologie-orientierter Unternehmen durch Beratungshilfen, projektbezogene Zuwendungen und Risikobeteiligungen. Genfirmen können, sofern sie die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, Anträge auf finanzielle Zuwendungen stellen.

58. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die von der „Beraterkommission für die öffentlich geförderte Großforschung auf dem Gebiet der Biotechnologie“ in ihrem Bericht an das Bundesministerium für Forschung und Technologie vom August 1983 geäußerte Auffassung, es bestehe „ein beachtlicher Rückstand“ in der gentechnologischen Forschung der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Ländern wie den USA, Japan, England und der Schweiz, und worin liegt nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland dieser Rückstand begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 5. Januar

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der „Beraterkommission für die öffentlich geförderte Großforschung auf dem Gebiet der Biotechno-

logie“, daß in der Gentechnologie die Bundesrepublik Deutschland einen Rückstand aufweist. International führend sind die USA, dann Japan und mit Abstand Europa. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Rückstand u. a. darauf zurückzuführen, daß die Genetik und Mikrobiologie als wissenschaftliche Disziplinen sehr spät im Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Hochschulen verankert worden sind. Dies gilt entsprechend für die Industrie, die den Wandel dieser Wissenschaft erst spät nachvollzog, da sie das Potential und die rasche Entwicklung in der Biotechnologie, insbesondere Molekularbiologie, lange Zeit unterbewertet hat. Deshalb hat die Bundesregierung seit 1983 die Gentechnologie als weiteren Schwerpunkt in ihre Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Biotechnologie einbezogen.

59. Abgeordneter Dr. Stöger (SPD) Welches Ergebnis hat das Gespräch zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Forschung und Technologie am 21. Dezember 1983 zur präziseren Abgrenzung ihrer Ressortkompetenzen erbracht, und wie sieht gegebenenfalls der neue Geschäftsverteilungsplan aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Januar

Das Gespräch diene der gebotenen engen Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien für Wirtschaft und für Forschung und Technologie auf dem Gebiet der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft. Dabei stimmten beide Minister darin überein, daß die bestehende Zuständigkeitsabgrenzung keiner Änderung bedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

60. Abgeordneter Schwenninger (DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, das sich in Planung befindliche, mehrere hundert Millionen US-Dollar umfassende Projekt des Juba-Staudamms in Somalia zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. Januar

Die Bundesregierung hat der somalischen Regierung bei den Regierungsverhandlungen 1980 einen Betrag in Höhe von 80 Millionen DM für den Bau des Bardera-Staudamms im Jubatal zugesagt. Diese Zusage ist bisher nicht realisiert worden, da die somalische Seite die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nicht sicherstellen konnte. Derzeit bemühen sich die wichtigsten Geber im Rahmen eines Beratungsgremiums, dem auch die Bundesrepublik Deutschland angehört, um eine kostengünstige Zwischenlösung zur weiteren Entwicklung des Jubatals, die sich dann auch in den nächsten fünf Jahren realisieren ließe. Ob sich die Bundesregierung an einer solchen Zwischenlösung finanziell beteiligt, wird von den Ende 1985 zu erwartenden Studien-Ergebnissen abhängen.

Bonn, den 13. Januar 1984

